

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:498330-2021:TEXT:DE:HTML>

Deutschland-Lindau (Bodensee): Öffentlicher Verkehr (Straße)
2021/S 191-498330

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Rechtsgrundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Lindau (Bodensee)
Postanschrift: Bregenzer Straße 35
Ort: Lindau (Bodensee)
NUTS-Code: DE27A Lindau (Bodensee)
Postleitzahl: 88131
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Anwaltskanzlei Zuck
E-Mail: lkr_lindau@kanzlei-zuck.de
Telefon: +49 7117824280
Fax: +49 71178242899

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.landkreis-lindau.de/>

I.2) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

I.3) Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:
Offizielle Bezeichnung: Anwaltskanzlei Zuck
Postanschrift: Vaihinger Markt 3
Ort: Stuttgart
NUTS-Code: DE111 Stuttgart, Stadtkreis
Postleitzahl: 70563
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Zuck
E-Mail: lkr_lindau@kanzlei-zuck.de
Telefon: +49 7117824280
Fax: +49 71178242899

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.kanzlei-zuck.de/>

Adresse des Beschafferprofils: <https://www.kanzlei-zuck.de/anforderungen-und-standards>

I.4) Art der zuständigen Behörde

Regional- oder Kommunalbehörde

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Linienvetehre nach § 42 PBefG im Landkreis Lindau (Bodensee)

- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**
60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)
- II.1.3) **Art des Auftrags**
Dienstleistungen
Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche:
Busverkehr (innerstädtisch/regional)
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DE27A Lindau (Bodensee)
Hauptort der Ausführung:
Landkreis Lindau (Bodensee)
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Betrieb der Linienbündel 1 bis 5 im Landkreis Lindau (Bodensee) mit ca. 1.567.000 km pro Jahr. Die Anforderungen und Standards können hier heruntergeladen werden:
<https://www.kanzlei-zuck.de/anforderungen-und-standards>
(Art und Menge der Dienstleistungen oder Angabe von Bedürfnissen und Anforderungen)
- II.2.7) **Voraussichtlicher Vertragsbeginn und Laufzeit des Vertrags**
Beginn: 10/12/2023
Laufzeit in Monaten: 120

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) **Verfahrensart**
Wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Zusätzliche Angaben:**
Rechtsbehelfsverfahren und Nachprüfungsverfahren sowie Fragen zu diesen Verfahren können bei folgender Stelle eingereicht werden:
Regierung von Oberbayern,
Vergabekammer Südbayern,
Maximilianstraße 39, 80538 München
Telefon +49 89 2176-2411, Telefax +49 89 2176-2847
E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de
Internetadresse: https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/zentralezustandigkeiten/vergabekammer-suedbayern/index.html
Die Fristen für die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ergeben sich aus den §§ 136 und 160 GWB.
Hinweis auf § 12 Abs. 6 PBefG:
Beabsichtigt die zuständige Behörde die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages nach Artikel 5 Absatz 2 bis 4 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 oder nach dem Vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, ist der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Straßenbahnen, Obussen oder Kraftfahrzeugen im Linienverkehr spätestens drei Monate nach der Vorabbekanntmachung zu stellen. Die Genehmigungsbehörde kann im Einvernehmen mit dem Aufgabenträger verspätete Anträge zulassen. Das Einvernehmen des Aufgabenträgers nach Satz 2 gilt als

erteilt, wenn der von dem Aufgabenträger beauftragte Verkehr den im Rahmen der Vorabbekanntmachung gesetzten Anforderungen nach § 8a Absatz 2 Satz 3 bis 5 nicht entspricht.

Die eigenwirtschaftliche Erbringung der Verkehrsleistung ist nach den vorliegenden Daten nicht möglich.

Informationen zu den Fahrgeldeinnahmen werden im Verkehrsverbund bodo nicht erteilt.

Der Auftraggeber wird mit dem Gewinner der Ausschreibung keinen Vertrag über den Ausgleich verbundbedingter Belastungen abschließen. Dieser Ausgleich ist von der Vergütung des Betreibers mit abgedeckt.

Die derzeit noch geltende Höchsttarifrichtlinie des Landkreises Lindau (Bodensee) vom 12.12.2017 wird mit Wirkung ab 10.12.2023 aufgehoben werden. Auch der durch sie bewirkte Ausgleich ist dann von der Vergütung des Betreibers mit abgedeckt.

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
28/09/2021